



## Antwort zur Anfrage Nr. 0908/2023 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Kindertagesstätte Ruhestraße (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Wer hat die Reduzierung der Öffnungszeiten veranlasst?**

In einem Handlungsplan für personelle Engpässe, den jeder Kita-Träger in Rheinland-Pfalz vorzuhalten und umzusetzen hat, ist geregelt wie mit Personalausfällen umzugehen ist. Für die städtischen Kitas ist dies der sogenannte 9-Punkte-Plan. Letztendlich geht es dabei um die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und damit die Sicherheit der betreuten Kinder. Jede Kitaleitung hat damit ein Bündel an Maßnahmen an der Hand, um mit Personalausfällen, gleich welcher Art, adäquat umzugehen. Bevor es zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten kommt, werden verschiedene andere Maßnahmen umgesetzt. Die Kindergartenleitung der Kita Ruhestraße und die Fachabteilung stehen im regelmäßigen Austausch, um alle Möglichkeiten einer beständigen Betreuung für die Kinder mit den Bedürfnissen der Eltern abzuwägen. Aufgrund des längerfristigen Personalengpasses in der Kita Ruhestraße war zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht die Reduzierung der Öffnungszeit im Rahmen des 9-Punkte-Plans unumgänglich. Diese Entscheidung wurde von der Fachabteilung in Absprache mit der Kitaleitung getroffen. Der Elternausschuss wurde in die Entscheidung in seiner Sitzung am 08.05.2023 eingebunden.

### **2. Was sind die Gründe für die Reduzierung der Öffnungszeiten?**

Die Kindertagesstätte Ruhestraße hat derzeit drei unbesetzte Vollzeitstellen. Zudem stehen in den nächsten Wochen Fortbildungen und lang geplante Urlaube an. Dadurch verfügt die Kita derzeit nicht über ausreichende Personalressourcen, um die Aufsichtspflicht und somit die Sicherheit für eine 10-stündige Betreuungszeit für 88 Kinder zu gewährleisten.

### **3. Was sind die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Kita-Gruppen? Wie viele Eltern haben mit den neuen Öffnungszeiten Probleme?**

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung hat die reduzierte Öffnungszeit keinerlei Auswirkungen auf die unterschiedlichen Kita-Gruppen. Bei 88 Kindern haben aktuell zwei Familien eine Rückmeldung gegeben, dass berufliche Probleme mit den eingeschränkten Öffnungszeiten verbunden wären.

**4. Gab es Überlegungen für alternative Reduzierungen, z.B. einen Nachmittag?**

Der 9-Punkte-Plan bietet der Kitaleitung verschiedene Möglichkeiten an, um auf den Personalengpass zu reagieren. Diese Möglichkeiten waren hier vollständig ausgeschöpft. Eine tägliche, kurzfristige Überlegung, ob Gruppen geschlossen und Öffnungszeit reduziert werden, bietet für die Kinder und die betroffenen Familien keine Beständigkeit und Sicherheit.

**5. Inwieweit wurden die betroffenen Eltern in die Entscheidung eingebunden bzw. vor der endgültigen Entscheidung angehört (z.B. Elternabend)?**

In seiner Sitzung vom 08.05.2023 wurde der Elternausschuss in die Entscheidung eingebunden. Bereits in den Sitzungen zuvor wurde immer wieder über die aktuelle Personalsituation informiert.

**6. Wird die Stadt Mainz die bisherige Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas erhöhen? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche Maßnahmen werden unternommen, um der Personalnot entgegen zu treten?**

Die Stadtverwaltung Mainz ist bei der Eingruppierung ihres Personals an die Entgeltordnung zum TVöD gebunden. Eine pauschale Höhergruppierung ist nicht möglich. Es müssen die tariflichen Voraussetzungen zur Eingruppierung im jeweiligen Fall vorliegen.

Ungeachtet dessen konnten bereits folgende Höherbewertungen umgesetzt werden:

- Hauswirtschaftskräfte an Kitas von EGr. 1 nach EGr. 2 TVöD zum 01.06.2018
  - Kinderpfleger:innen/Sozialassistenten von S3 nach S4 TVöD zum 01.07.2022
  - Springerkräfte von S8a nach S8b TVöD zum 01.03.2023
- Im Rahmen der Personalgewinnung für den Pädagogischen Bereich ist die Stadtverwaltung breit aufgestellt. So legen wir unser Augenmerk zum einen auf die Gewinnung von Fachkräften, aber auch auf die Gewinnung der Fachkräfte von morgen.

Im Hinblick darauf haben wir in der Vergangenheit bereits folgende Personalgewinnungsmaßnahmen implementiert und sie finden stetig Anwendung:

- Die Kampagne „Du fehlst uns“ inklusive Filme
- Radio- und Kinowerbung
- Präsenz auf relevanten Jobmessen (für Fachkräfte und für die Fachkräfte von morgen)
- Kooperation mit der BA und dem Jobcenter
- Vorträge an relevanten Schulen/ Fachschulen
- Austausch und Netzwerkaufbau zur Fachkräftesicherung mit relevanten Stellen

- Enge Zusammenarbeit und Austausch zwischen Hauptamt und dem Amt für Jugend und Familie

Aktuell haben wir zwei weitere Maßnahmen ins Leben gerufen. Ab Mitte Juli wird im CineStar Mainz im Eingangsbereich ein Werbespot über die dortigen Stelen laufen. Des Weiteren sind wir aktuell in den letzten Zügen für eine stadtteilorientierte Werbung im Rahmen von Flyern, um Kitas gezielt zu bewerben.

Mainz, 27.06.2023

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter